

Bekanntmachung Nr. 32/2021
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Winseldorf

I.
Haushaltssatzung
der Gemeinde Winseldorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | | | |
|----|---|--|--------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | | 464.700 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | | 675.200 EUR |
| | einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | | -210.500 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | | 440.800 EUR |
| | einem Gesamtbetrage der Auszahlungen aus laufender | | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | | 613.900 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | | 2.300 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | | 31.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|--|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | | |
| | Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | | |
| | auf | | 0,21 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |

2. Gewerbesteuer

380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Winseldorf, den 24.03.2021

gez. Udo Fölster
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 306, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 24.03.2021

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin
gez. Renate Lüschow